

Die

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Buchstuch- und Tapetendrucker, Notensetzer und verwandte Berufe.

**Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Verfassgen. des B. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.**

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Postung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Verlagsstellen. (Post-Bez.-Katalog Nr. 267A.) Für die Länder des Weltverkehrs Mk. 1,25.

### Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Conrad Müller, Schenkend-Str. 10, wozu alle Korrespondenzen, Anzeigen, Belegungen und Geldbeträge zu senden sind.  
**Redaktionsfrist: Dienstag.**

### Insertion.

Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 25 Wf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abkommen unter Beibringung der Abkommensquittung, sowie Verlagsangelegenheiten 10 Wf. Belegungen nach Vereinbarung.

## Die Bedeutung der Gewerkschaften für den modernen Kulturkampf.

Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß die Bildung und intellektuelle Selbstzucht wächst mit dem Steigen der materiellen Vorteile einer Klasse. Darin drückt sich auch gleichsam die ganze materialistische Formel aus, nach welcher die materiellen Lebensbedingungen einer Gesellschaft die ökonomische Grundlage bilden, auf der sich der gesamte Ueberbau der jeweiligen religiösen, juristischen und moralischen Anschauung erhebt. Um nun die ganze Wahrheit dieser und ähnlichen Behauptungen in anschaulicher Weise auch für den hartnäckigen Gegner einer materialistischen Geschichtsauffassung klar zu machen, bietet vielleicht kein Land so wichtige und nahegelegene Anhaltspunkte wie England, der klassische Musterstaat eines aufstrebenden Industrialismus. Die gesamte vorangehende Entwicklung hat hier viel früher die kapitalistische Herrschaft etabliert und die Tenenz der Akkumulation hat die von allen Produktionsmitteln losgelöste Masse von industriellen Produzenten schon zu einer Zeit geschaffen, wo für uns die Grundlagen zu diesem ökonomischen Werdegang eigentlich in solche unserer anders gearteten Verhältnisse noch fehlten. Die Wirkungen der industriellen Aufwärtsbewegung Englands hat daher auch bereits Fr. Engels in seinem Buche „Die Lage der arbeitenden Klassen Englands“ mit aller Deutlichkeit gekennzeichnet, wenn er die in ungezählter Massenarmut, tierischen Stumpfheit und in verheerenden Alkoholisierung bestehenden Folgen der zunehmenden Ausbeutung klar legt, die immer die Reflektierte eines sich in den Händen einzelner konzentrierenden Massenreichtums bilden. Die sozialen Extreme, die das seinen Siegeszug angetretene Maschinenzeitalter Englands zeitigte, wirkten aber auch in einer anderen Richtung revolutionierend; denn der Pauperismus der sich einer immer mehr anwachsenden Klasse von Menschen bemächtigt, erzeugt den natürlichen Pol der Klassenherrschaft. Als instinktives Wollen, daß eine Wendung zum Besseren bringen sollte, sehen wir da zunächst die in der Chartistenbewegung Englands gipfelnden Bestrebungen einer bis zum Exzeß ausgebeuteten Arbeiterklasse und die gewalttätigen Erhebungen dieser Epoche, sind gewissermaßen nun die Vorläufer einer ruhigen und zielbewußteren Form des proletarischen Befreiungskampfes. Die englischen Gewerkschaften, die in gewissem Sinne nach der so bedeutungsvollen Bewegung der dreißiger Jahre, die eigentlich Träger einer fortlebenden Arbeiterbewegung geworden waren, hatten freilich manche günstige Chance, die heute in anderen Ländern mangelt, voraus. Allein die Erfolge und der Einfluß, der auf ihr Konto zu setzen ist, sind heute immerhin so bedeutend, daß sie, abgesehen von der zeitweiligen Gunst oder Ungunst für ihre Entwicklung, als ein Gradmesser für die Bedeutung im modernen Kulturkampf angesehen werden können. Die den Verhältnissen des Landes und den Arbeitsleistungen selbst eingermaßen angemessenen Löhne, und die günstigen Arbeitsbedingungen überhaupt,

unter denen heute eine Reihe von Berufsangehörigen arbeiten, sind das Werk der gewerkschaftlichen Organisationen, der Erfolg mit den die Tätigkeit auf organisatorischen Gebiete gekrönt wurde. Die übererfüllenden Berichte und Äußerungen die diesbezüglich von berufener Seite mehr als genügend, sowohl von Seite unabhängiger Schriftsteller und Sozialpolitiker als auch von im Dienste der Gewerkschaften selbst stehenden Personen vorliegen, wurden vor einiger Zeit noch durch einige interessante Gutachten des Sekretärs der Battersea Labour League, William Sanders, vermehrt, der in seiner Schrift „über die moderne Arbeiterbewegung in England“ recht wertvolle Beiträge für die Beurteilung der gewerkschaftlichen Organisationen niedergelegt hat. Die englische Gewerkschaft ist in den Augen der Bourgeoisie und der Staatsgewalt schon längst nicht mehr das Schreckgespenst hinter dem sich die „Hydra der Revolution“ verbirgt, und man hat im Gegensatz zu deutschen Anglimern gelernt, sie als Werkzeug des sozialen Friedens zu betrachten. „Durch die Hilfe seiner mächtigen Arbeitervereinigungen hat der englische Proletarier den Arbeitgeber einen Vorteil um den andern abgerungen“, — sagt der genannte Gewährsmann wörtlich, was zugleich als ein Beleg dafür dienen mag, daß auch die englische Bourgeoisie erst im hartnäckigen Widerstreite zu ihrer heutigen Stellungnahme bekehrt werden mußte. Heute freilich hat man die spießbürgerlichen Engländer auch in den sogenannten staatsverhaltenden Kreisen aufgegeben, was Sanders offen erklärt, wenn er sagt: „Auf den Jahresversammlungen der Trade Unions haben Staatsmänner, Schriftsteller, Gelehrte und große Arbeitgeber die großen Verdienste der versammelten Vereinigungen um die Hebung der Nation in wirtschaftlicher, intellektueller und moralischer Hinsicht erkannt.“ Der Einfluß, den sich die englischen Gewerkschaften durch unablässiges Bemühen zu sichern wußten, bestand aber nicht allein in den sogenannten Augenblickserfolgen, sondern war vielmehr dauernder Natur durch die Heranbildung eines gewissen Kollektivarbeitsvertrages zuerst für jene Arbeiter, die in den Diensten von Staat und Gemeinde beschäftigt waren. „Der erste große Erfolg war die Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Instanz für die Festsetzung der Löhne, der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen für die Arbeiter, die vom Staate, und von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen beschäftigt wurden“. Die Unterrichtsverwaltung Londons war die erste Körperschaft, die in dieser Richtung nicht nur die von den Gewerkschaften festgesetzten Bedingungen anerkannte, sondern auch jene Unternehmer, die mit der Ausführung von ihnen anvertrauten Arbeiten beauftragt wurden, verpflichtete, diese Bedingungen auch ihrerseits den Arbeiter zuzuerkennen. In den Lieferungsverträgen selbst wurden Strafen für die Nichterfüllung der Gewerkschaftsbedingungen vereinbart. Im Februar 1891 nahm endlich die Regierung eine Resolution an, die den Grundsatz aufstellte, daß jeder Arbeiter seinen angemessenen Lohn haben solle, und führte zugleich den achtstündigen Arbeitstag mit günstigen Erfolge in den

staatlichen Werkstätten und Fabriken ein. Auch mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigte man sich im Unterhause, und kam dabei zum Entschlusse, daß der Staat die Aufgabe habe, alle jene Arbeiter, die bei privaten Unternehmungen zu gewissen Zeiten nicht unterkommen können, bei öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen. „Durch die Befolgung dieses Grundsatzes, sagt Sanders, — der jetzt für die verschiedenen öffentlichen Verwaltungen zu einem feststehenden geworden ist, wurde es möglich, zahlreiche Arbeiter, die ohne ihr Verschulden arbeitslos waren, mit samt ihren Familien über die schwierigsten Zeiten hinwegzubringen, die die harten Winter von 1893—1896 im Gefolge hatten.“ Ausdrücklich konstatiert sodann der genannte Verfasser weiter, „verdanken diese Erfolge die breiten Massen ihren neuen Organisationen, während früher alles was auf gesetzgeberischen Wege erreicht wurde, nur auf das Wirken einzelner volkfreundlichen gefinnter Männer zurückzuführen war.“

Etwas eigentümlich könnte es einen gegenüber diesen zutreffenden Darlegungen anmuten, wenn man weiter die Äußerung, die Herr Sanders über die Wirkung dieser bedeutenden materiellen Erfolge auf die allgemeine moralische Lage der Arbeiter abgibt, mit dem sonst allgemein unter vorurteilslosen Sozialpolitikern vorherrschenden Anschauungen vergleicht. „Die vermehrte freie Zeit — sagt Sanders — ist mehr benutzt worden, das wachsende Verlangen nach Vergnügen und Sport zu befriedigen, als zur Ausübung des Besitzes und zur Vertiefung der Erziehung.“ Bei dieser Auffassung, die übrigens wie schon erwähnt im ekklatanten Widerspruch zur Meinung vieler anderer Kenner englischer Verhältnisse steht, ist Sanders freimütig genug, gleichsam als Erklärung für diese Erscheinung beizufügen: „Einige Sozialologen behaupten, daß das zu Tage getretene viel zu starke Betonen des materiellen Momentes der Volkshebung zu einer allgemeinen Verschlechterung des ganzen nationalen Charakters geführt hat. Mag dies sein, wie es wolle, die Führer der Arbeiterbewegung können mit Recht auf diese Behauptung antworten, daß es unmöglich war, irgend welchen großen moralischen Erfolg zu erhoffen, solange England, um die Worte des wohlbekanntesten englischen Staatsmannes John Morley zu gebrauchen, — „ein Paradies für die Wohlhabenden und eine Hölle für die Armen“ blieb. Und von diesem Gesichtspunkte aus möchten auch wir, selbst wenn man die etwas schiefe Auffassung Sanders in dieser Hinsicht teilt, die Dinge betrachtet wissen. Der Intellekt einer Nation, und deren ethisches Bewußtsein ist der in eine gewisse konservative Form übergegangene Abglanz einer ökonomischen Vergangenheit, und läßt sich nicht plötzlich mit eintretenden wirtschaftlichen Veränderungen umprägen. Als Produkt eines ökonomischen Prozesses muß er Stück für Stück abbrechen, um neuen Sitten und edleren Empfindungen Raum zu geben. Und daß das im deutlich genug wahrnehmbaren Maße geschieht, das haben wir in dem weit höheren Bildungsbedürfnisse der englischen Arbeiter, aber auch in der wachsenden Intelligenz gewerkschaftlich organisierter Arbeiter überhaupt, gesehen. Erzählt

uns Sanders in derselben Schrift doch von der bewunderungswürdigen Solibartät, die die englischen Doktorarbeiten, diese durch und durch proletarisierte Branche, — anlässlich ihres letzten großen Aufstandes an den Tag legen, so liegt wohl auch darin ein wertvolles Zugeständnis der ethischen Bedeutung des gewerkschaftlichen Gefühls, das vom hohen Gemeinheitsgefühl durchsieht, übrigens in allen Ländern, bei zahllosen Anlässen recht erhebend schön zum Ausdruck gelangte. Wo denn sonst liegt wohl der reine ethische Moment als zunächst in dem Bewusstseins gegenseitiger Unterstützung und ungenütziger Hilfsbereitschaft in allen schwierigen Fällen des Lebens? In dieser Erkenntnis an sich liegt eigentlich ein gutes Stück jenes Ansporns, der die Arbeiter zum Eintritt in die Organisation bewegt und der großen Association des Proletariats immer neue lebendige Triebkräfte verleiht. Solcherart ist auch die Bewegung erfüllt von hohem sittlichen Ernst, und ihre ethischen Merkmale sind die Bürgerschaft für den guten Kern, der sich in der gewerkschaftlichen Bewegung überall für die Neubildung einer zünftigen Gesellschaft ansetzt.

Fr. L.

### Die Gewerbegerichts-novelle wird Gest.

So wäre denn endlich die Entscheidung über die vom Reichstag beschlossene Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz gefallen. Der Bundesrat hat derselben in seiner Sitzung vom 24. Juni zugestimmt. Diese Entscheidung muß dem Reichskanzler, bezw. dessen Vertreter Graf v. Polodowski, der in jener Sitzung präsidierete, selbst unversäumt mitgeteilt sein, denn erst am 29. Juni, fünf Tage später, gelangten die ersten lateinisch-türkischen Mitteilungen dieser wichtigen Entscheidung in die Presse. Welche Schwierigkeiten mögen da noch zu lösen gewesen sein, die die Verzögerung der Publikation herbeiführten? Die bundesrechtliche Annahme der Novelle hat aber jedenfalls den Schatzmachern eine empfindliche Niederlage bereitet, deren Bedeutung für diese sich aus der bis zur letzten Stunde frampfhaft betriebenen Gegenopposition erweisen läßt. Mehr als je wurde darin in beschlaghaftester Weise gegen die Reichstagsmehrheit gehetzt und gereizt, und an Beschimpfungen und Verdächtigungen überboten sich die verschiedenen Industriellenorganisationen und deren Vorposten einander. Die letzteren legten das Treiben noch fort, als die Wärfel bereits gefallen waren, die Annahme der Vorlage aber noch niemand bekannt war. — Und diese Schatzmacherei gegen die Novelle war um so ausfälliger, als nirgends von Seiten der Verantwortlichen in irgend erkennbarer Weise versucht worden ist, auf den Bundesrat zu Gunsten der Annahme der Novelle einzuwirken. Vielmehr waren, wenigstens in Arbeiterkreisen, die Hoffnungen auf Gefebewerbung der Reichstagsbeschlüsse sehr schwach; nur in Zentrumskreisen wurde diese Hoffnung genährt, und die Zentrumspartei hatte ja auch alle Anlässe dazu, sich an diese Hoffnung anzuklamern, denn ihrer Fassung ist es zu danken, daß der Reichstag alle konsequent reformierenden Anträge der Arbeitervertreter ablehnte und ein Werk zusammenbraute, dem der Name „Reform“ nur sehr bedingter Weise zugesprochen werden kann. Schon für diese Brautwerbung hatte der Justizrat Leibhorn recht einen Orden verdient! Alles dies geschah in Mitleid auf die bundesrechtliche Zustimmung, und die Gegenrichtung auf diese herrschende Partei mag denn auch ausschlaggebend für das Votum der bundesständlichen Mehrheit gewesen sein. Zentrum ist eben Trumpf geworden und Graf v. Bülow hat es gern mit einer sicheren Mehrheit. — Bedeutet diese Machtwortstellung des Zentrums diesmal einen kleinen, hant verkleinerten Gewinn für die Arbeiterklasse, so wird die letztere bei den bevorstehenden, handelspolitischen Vorlagen die Rechnung zahnlos und mit Zinsen obenbrein zu zahlen haben. Die Vermutung liegt nahe, daß die Gewerbegerichtsnovelle eine Art Vorauszahlung für die Haltung des Zentrums bei Beratung der Grenzbezüge darstellt. Man ist ja an dergleichen Handelsgeschäfte bei dieser Partei gewöhnt. Sollte in der That das Zentrum nach dieser Richtung hin Verpflichtungen übernommen oder Verpflichtungen gemacht haben, so fällt die Verantwortung dafür natürlich mit voller Wucht auf seine Schultern zurück und der schände Vertrauensmißbrauch, den es mit seinen Arbeiterwählern getrieben hätte, wird durch die Vernunft auf den Vorteil der Gewerbegerichtsnovelle nicht im Mindesten entfristet. Jedemfalls weist die Arbeiterklasse mit Entrüstung die Zustimmung zurück, als Kaufpreis für die nach Möglichkeit verminderte Reform den Junkern höhere Liebesgaben und Buzerzüge zu zahlen.

Es besteht kaum ein Zweifel, daß die kleine, aber mächtige Gruppe der industriellen Schatzmacher diesen gewaltigen Einflüssen unterlegen ist. Es ist indes nicht zu erwarten, daß ihr möglichem verhaltenen Gewinn sich nun gegen das Zentrum und dessen agrarische Protonotarenpolitik richten wird, denn dieselben Industriellenkreise, die die Gewerbegerichtsnovelle bis zur letzten Stunde bekämpften, dürften sicherlich bei dem großen Raubzug der Agrarier nicht leer ausgehen. Und so lange der Raub noch nicht in Sicherheit ist, sind die Herren zu flug, sich mit ihren Schützgeheßen zu entwenden. Ihre Wut verlagert sich daher an dem Bundesrat, dem die „Berl. N. Nachr.“ das Kompliment machen: er habe sich um ander-

weltige Vorteile auf dem politischen Markt willen in das Johrwasser der sozialistischen Reichstagsmehrheit mit-schleppen lassen. Das alles wird den Samern der Herren wenig nützen, zumal sie auf den zuvor abgebrochenen „Ausbruch der öffentlichen Meinung“ über die „gefeggeberlichen Schreulen“ lange warten werden. Ja, wenn die Monologe des Herrn Dr. Wieg. Tille in den „Berliner N. Nachrichten“ und in der „Deutschen Industrie-Zeitung“ die öffentliche Meinung repräsentieren!

Zu den Unterlegenen gehört auch der neue Minister des Zentralverbandes, der „lange Müller“, der betanntlich den rheinischen Industriellen sein Wort versprochen hatte, seinen Einfluß auf die Novelle geltend zu machen. Das war das erste Mißgeschick der neuen Regierung, denn sicherlich andere Niederlagen folgen werden. Als starrer Parteimann und Industriellenvertreter müßte eigentlich Herr Müller schon jetzt die Konsequenzen aus seiner verlorenen Schlichter leben und das kaum erworbene Vorteuille zurückverleihen. Wir hoffen aber, daß er diesen bleibenden, wo andere Kieker vor ihm, um als Seitenstück zum Grafen Polodowski die Regierung des sozialistischen Klassenstaates würdig zu repräsentieren. Sein Debut bei der Gewerbegerichtsnovelle beweist bereits, daß der Mann gerade wegen seiner egoistischen Schatzmacherei von der Vorlegung zum Sündenbock gestempelt ist und daß man den durch ihn verursachten Schaden getrost in Kauf nehmen kann.

Zu dem Kerger der Schatzmacherei wird die Gewerkschaft, die die Arbeiterklasse über diese Reform empfindet, schwerlich im entsprechenden Verhältnis stehen. Wir haben schon früher dargelegt, daß der Hauptwiderstand der Industriellen sich gegen die neuen Vorschriften, betreffend die Zwangsbeiträge vor das Einigungsamt richtet, also mehr ihren Verengungsgefühlen zuwider war, als ihren spezifischen Interessen. Mit solchen Gefühlen hat die Arbeiterklasse niemals operiert; sie hat die Einigungsämter häufig auch dann angegriffen, wenn sie sich dadurch das Obium der Schwäche gab, — nehmlich um der Herabsetzung des Friedens und um der Vermehrung unabsehbarer Konsequenzen willen. Ist also hierin das Unternehmertum unterlegen, so ist der Sieg, den die Arbeiterklasse erfochten hat, doch mehr idealer, als materieller Natur. Ebenjowenig schlagen wir die Sicherstellung des Wahrsinns der kleinen Arbeitgeber, die nur vorübergehend Personal beschäftigen, als bevorzugen Gewinn an. Der einzige greifbare Vorteil, den die Arbeiterklasse mit dieser Reform errangen hat, liegt in der Vorschrift, daß künftig jede Gemeinde mit über 20000 Einwohnern ein Gewerbegericht besitzen muß. Die Zahl dieser Gemeinden betrug nach der letzten Volkszählung 476, von denen unterdessen einige durch Anschließung an größere Stadtkörperschaften außer Betracht fallen dürften. Die neue Vorschrift dürfte etwa 46 bis 50 neue Gewerbegerichte schaffen. Das damit die Bedürfnisfrage mit einem Schlage gelöst wäre, kann nicht behauptet werden, denn auch in der Größenklasse von 10—20000 Einwohnern und selbst von 5000—10000 Einwohnern giebt es zahlreiche Gemeinden, die wegen ihrer überwiegend gewerblich-industriellen Charakters ein Gewerbegericht gar nicht entbehren können. Auch ist mit der Vorschrift einer Minimal-Einwohnerzahl ein sehr bedenkliches Kriterium geschaffen, um berechtigte Anträge ohne weiteres abzuweisen. Das alles muß die Arbeiterklasse veranlassen, auf dem Erreichten nicht müßig auszuruhen, sondern unausgesetzt die Forderung eines uneingeschränkten Obligatoriums zu propagieren und überall dort, wo das Bedürfnis nach Gewerbegerichten hervortritt, die entsprechenden Anträge an die Gemeinde- und Regierungsbehörden zu stellen.

Ein zweiter Vorschlag des Gesetzes ist die bessere Regelung der sachlichen Zuständigkeit, die bisher, soweit die Auslieferung von Entlassungsgewaltigen, Cautionskassen, Werkzeugen, Kleidungsstücken u. in Frage kam, stets umstritten war.

Endlich ist noch die in § 13 erweiterte Erweiterung des Wahlrechts zu begründen, welche von jeder Zeitbestimmung hinsichtlich des Wohnens oder der Beschäftigung am Orte des Gewerbegerichts absteht.

Außerdem wäre noch die Vorschrift im § 5 zu erwähnen, daß Schiedsgerichte, die die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausschließen, künftig zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen müssen mit einem Vorsitzenden, der weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist. Diese Vorschriften dürften den Umfang der Errichtung von Fabrikschiedsgerichten heilsam einschränken.

Diesen Vorteilen stehen aber auch Nachteile gegenüber. Zunächst die Ablehnung aller Anträge, die für uns die unerlässliche Voraussetzung einer Reform bedeuteten, wie allgemeinen Obligatorium, Verallgemeinerung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle männlichen und weiblichen Arbeiter vom 21. Lebensjahre ab, Aufhebung der Innungs-schiedsgerichte und Erweiterung der Rechte der Gewerbegerichte als Begutachtungorgane. Außer diesen negativen Reaktionen kommen auch positive Verschlechterungen in Betracht, so die faktultative Zulassung der Einführung von Proportionalwahlen, die nur Anwendung finden dürfte, wenn die Gemeinden beabsichtigen, den Einfluß der Gewerkschaften auf diese Wahlen abzumindern, ferner die Zulassung besonderer Innungs-Einigungsämter und endlich die Befegung der Einigungsämter mit Vertrauensleuten der streikenden Parteien, statt mit Mitgliedern des Gewerbegerichts. Waren diese Verschlechterungen auch nicht von so ausschlaggebendem Gewicht, um ihre Wirkung die ganze Novelle zu verwerfen, so stimmen sie doch die Freude an dem neuen Gejege erheblich herab und bilden neben den abgelehnten Verbesserungen den Stachel, der die Arbeiterklasse zu neuer Propaganda für weitere Reformen treiben wird.

Das neue Gesetz tritt am 1. Januar kommenden Jahres in Kraft. Aufgabe der Arbeiter wird es nun sein, dafür zu sorgen, daß die Vorarbeiten für die zwangsweise zu errichtenden Gewerbegerichte beschleunigt werden,

und zu verhindern, daß die Vorschläge dieser vollstimmlichen Gerichte durch reaktionäre Organismen abgeändert werden. Dann aber ist es auch ihre Pflicht, die gewerkschaftlichen Organisationsorgane bergelast zu kämpfen, daß ihre Vertreter gleich bei den ersten Wahlen gewählt werden. In einer Reihe derjenigen Gemeinden, die demnach Gewerbegerichte errichten müssen, sind Großbetriebe, vorhanden und bei der Abneigung der Arbeitgeber gegen Gewerbegerichte ist es nicht ausgeschlossen, daß diese verlogen werden, ihren Arbeitern Fabrikschiedsgerichte, velleicht unter Vorbehalt des von ihnen abhängigen Gemeindeforschers, oder ober sonst eines ihnen naheliegenden Beamten, aufzubringen. Solche Schiedsgerichte können nicht im Wege der Arbeitsordnung abgetrogt werden; es bedarf dazu eines besonderen Arbeitsvertrages. Ob die Arbeiter einen solchen ablehnen können, wird von ihrer jeweiligen Organisation abhängen. Sollte ihnen dies nicht möglich sein, dann müssen sie um so mehr darauf bedacht sein, nur zuverlässige Schiedsrichter zu wählen, zu deren Wertkenntnis und Unbeeinträchtigt sie volles Vertrauen haben. Die Errichtung von Fabrikschiedsgerichten entbindet indes keine Gemeinden mit über 20000 Einwohnern von der gesetzlichen Verpflichtung der Errichtung eines Gewerbegerichts.

Wir werden, sobald wir eine zuverlässige Statistik der bestehenden Gewerbegerichte in Händen haben, die Liste derselben, wie auch die Namen derjenigen Orte, für welche der neue § 1a des Gesetzes in Betracht kommt, veröffentlichen.

Für heute begnügen wir uns, den Wortlaut des neuen Gesetzes in nächster Nummer wiederzugeben, dessen gründliches Studium wir allen Gewerkschaftsvertretern, insbesondere den Besitzern der Gewerbegerichte und den Mitgliedern in den Gesellenvereinen der Innungen auf das Ansehnlichste empfehlen.

### Internationale Fragen.

Unter dieser Überschrift lesen wir im „Genesfelder“ nachstehende, auch für viele deutsche Kollegen beherzigungswerte, Ausführungen:

Die Diskussion über die zukünftige Stellung des Schweiz. Lithographenbundes zum internationalen Verbande wurde bis anhin von den Mitgliedern so wenig benützt, daß es der Interzessionsfrage für nötig hält, diese wichtige Frage nochmals in den Vordergrund zu ziehen. Kollege A. S. hält allerdings die sachliche Erörterung dieser Angelegenheit für Gedankenlosigkeit. Für ihn ist der Austritt das Unterfallmittel und wer nicht gleichen Sinnes ist, der — nun der leidest an Kristalltheit, er hört und sieht nicht, oder ist sonst ein selbster Schwärzer. So zu lesen im „Genesfelder“ unter dem Schlag „Zum Liebeslauf“. Wenn Kollege A. S. glaubt, nach „berühmter“ Praxis, mit solchen Krustandreden, eine gegenteilige Meinung unterbreiten zu können, so irr er sich ganz gewaltig. Solche An- und Aussätze verlieren mit der Zeit ihre Wirkung, man steht ihnen läßig gegenüber und beurteilt sie deshalb auch milder. Doch zur Sache. Ich habe in Nr 23 des „Genesfelder“ angeführt, man solle den Mitgliedern Zeit lassen, sich über die Verhandlungen des Pariser Kongresses zu orientieren, bevor weitere Schritte unternommen werden. Diesen Standpunkt theilt auch der Zentralvorstand einigemessen, deshalb seine ablehnende Haltung gegenüber dem Berner Antrag. Zu einer so wichtigen Entscheidung gehört gründliche Kenntnis des einschlägigen Materials, die uns leider das „festig e Haupt“ der Schweiz nicht verschafft hat.

Soll unsere internationale Solibartät nicht zur bloßen Phrase herabsinken, so müssen wir naturgemäß selbst mit Hand anlegen, mitwirken überall da, wo es die Pflicht erfordert.

Betrachten wir uns in den Schmolzwinkel und warten bis ein günstiger Wind uns die gebotenen Tauben in den Mund weht, so werden zweifellos die ausländischen Kollegen gegebenen Falles ihre Konsequenzen aus unserm Verhalten ziehen. Rein, wir wollen mitarbeiten und durch Ausdauer und Energie eine Reorganisation des internationalen Sekretariats herbeiführen. Aller Anfang ist schwer. Die Enttäuschung in unseren Reihen mag vielleicht deshalb so groß sein, weil man sich anfänglich Illusionen hingab und die verschiedenartigen Verhältnisse der beteiligten Länder nicht in gebührender Berücksichtigung zog. Heute stehen wir vor den Thatfachen und faunen. Der internationale Sekretär amtiert, mit großen Opfern wurden drei Kongresse zusammengetrommelt und doch keine greifbaren Resultate! Genieß kann man da den Wert verlieren und die Finte ins Korn werfen, damit ist aber unserer Sache nicht gehnt. Wir müssen ausbahren und unsern ganzen Einfluß aufbieten, damit es anders wird. Nur schlechte Wärtner lassen den mit Mühe gepflanzten Baum verderben, weil er nicht gleich am Anfang gute Früchte zeitigt. An uns ist es, dem Stomme die notwendigen Lebenskräfte zuzuführen und etwaige Schmarotzer zu entfernen. Ich persönlich z. B. halte es für vernünftiger, das einmal Geschlossene zu verbessern, als Pläne in den blauen Dunst zu schmeißen, bei denen event. Verwirklichung dieselben Schwierigkeiten zu überwinden wären. Für die Mitglieder des Schweiz. Lithographenbundes soll hauptsächlich die Stellungnahme des deutschen Verbandes wegzulegend sein, da wir mit unserer geringen Mitgliederzahl kaum eine ausschlaggebende Rolle im internationalen Verbande spielen können. Auch unser Austritt würde weiter keinen Eindruck machen. Man würde uns höchstens, nicht mit Unrecht, Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit vorwerfen. Bessere Orientierung über die Verhandlungen des Pariser Kongresses und ruhige Überlegung der gegenwärtigen Sachlage werden uns den richtigen Weg zeigen, auf dem wir zukünftig marschieren müssen, zum Vorteil unseres Bundes, sowie zum Nutzen der internationalen Vereinigung.

Hbr.

„Luca Floreo!“

(Erblicke durch Nicht!) Dieses lateinische Wort hat sich die Kunstanstalt für Freilichtmalerei in Barmen als Geschäftsfirma angeeignet. Einer Einladung des technischen Leiters der Firma, Kollegen Bogl, Folge leistend, hatte er kürzlich die zahllose Barmen des Vereines der Lithographen Steinbrüder und Berufsgenossen obiger Anstalt einen Besuch ab. In dankenswerter Weise erläuterte Kollege Bogl das gesamte Verfahren der Freilichtmalerei. Zunächst sei bemerkt, daß das Verfahren einzig in der Welt dastehet und der Firma von sämtlichen Kulturstaaten patentiert ist. Die Herstellung ist folgende: das herzustellende Bild wird von akademisch gebildeten Zeichnern entworfen, fertig koloriert und dem Besteller vorgelegt. Ist es für gut befunden, so kann die Ausführung von Statten gehen. Die Kontur wird auf eine mittelweiche Wachsleiste gezeichnet, welche auf einer Staffelei liegt. Vor die fertige Kontur wird sich dann eine blaue Glasleiste gestellt. Auf dieser ruht sich der ausführende Künstler mit einer Art gegen Säuren unempfindlichem Dreieckspfeil diejenigen Stellen ab, welche dunkel bleiben sollen. Hierbei muß bemerkt werden, daß das ganze System aus den drei Grundfarben blau, gelb und rot besteht. Die Glasplatten werden gefärbt von der Glasfabrik bezogen, sie sind nur auf einer Seite gefärbt, die Farbseife ist ca. 1/4 mm. dick. Die abgedeckte blaue Platte wird mit einem Backsand umgeben und mit einer in ihrem Hauptbestandteil aus Fluorwasserstoff bestehenden Masse begossen. Die nicht abgedeckten Stellen werden von der Masse angegriffen, wodurch die gefärbte Glasschicht an dieser Stelle heller wird. Die Hauptschwierigkeit für den Künstler besteht darin, daß das ganze Verfahren ein negatives ist. Auch muß derselbe die Wirkungen der verschiedenen Abtönungen ganz genau kennen. Durch wiederholtes Ätzen und Abdecken werden die verschiedensten Töne erzielt, die ganz zarten Nuancen der Künstler mit dem Pinsel und Säure. Also man merke wohl: keine Spur von Farbe wird gebraucht, alles wird nur mittels Ätzen erzielt. Ist die blaue Platte nach Ansicht des Künstlers fertig, so wird dieselbe Manipulation mit der gelben und zuletzt mit der roten Platte vorgenommen. Sind alle drei Platten fertig, so werden sie aufeinander gelegt und das Bild ist fertig. Durch das Lieberrandverfahren der verschiedenen Töne der drei Grundfarben werden die Wirkungen an Farbenpracht erzielt, welche staunenswert sind. Die wundervollsten Farben und Töne werden hier ohne eine Spur von Wasserfarbe zustande gebracht. Kollege Bogl versicherte uns, daß auf diese Weise über 1400 Nuancen erzielt werden können. Die drei genau aufeinanderpassenden Platten werden an den Rändern zusammengeklebt, eingerahmt und sind fertig. Die Firma hat z. B. wundervolle Bilder, u. a. einen herrlich wirkenden Christuskopf mit Dornenkrone, verschiedene Kirchenfenster, Treppengangfenster, Stillleben i. c. in Arbeit. Durch dieses ebenso einfache wie unverwundliche Verfahren wird die alte Glasmalerei mittels Farben aus Glas gänzlich verdrängt werden. Die Erfolge, welche dieses noch junge Institut zu verzeichnen hat, sind enorm, u. a. hat die Anstalt den Berliner Dom sowie 8 große Dampfer des Nordd. Lloyd auszuführen, z. B. legen Aufträge vor, an welchen das jeztige Personal von circa 60 Mann für 3 1/2 Jahre Arbeit hat. Bemerkenswert ist, daß die Firma „Luca Floreo“ nur erste Künstler zu den höchsten Löhnen beschäftigt. Die die Anstalt besuchenden Kollegen wurden in ihren Erwartungen so übertrumpft, daß seitens der Genußverwaltung der Beschluß gefaßt wurde, in nächster Zeit die zum Bau gehörigen Zahlstellen auf einen Sonntag zur Besichtigung der Anstalt „Luca Floreo“ einzuladen, dieselben können versichert sein, daß sie einen vortrefflichen Kunstgenuss haben werden. D. Emanuel.

Korrespondenzen.

(Korrespondenzen ohne Deitrad des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme).

Barmen. Komb. Mitgliederversammlung der Filialen 1 und 2 am 6. Juli 1901. Tages-Ordnung: 1. Lokaltage; 2. Diskussion der Anträge zur Generalversammlung; 3. Verschiedenes. Da seit langer Zeit der schwache Versammlungsbesuch beider Filialen chronisch geworden ist, so wurde beschloffen, das jeztige, in seiner Lage unglückliche, Versammlungslokal der Steindrucker, bei Peter Tiel, Parliamentsstr. 5, aufzugeben, ebenfalls die 14 täglichen Versammlungen, da die Mitglieder in beiden Anstalten den schlechten Besuch der Versammlungen suchen. Es wurde der Vorschlag der Lithographenfiliale: in ihr Lokal überzusiedeln, angenommen, und finden von nun an die Versammlungen beider Filialen an jedem dritten Sonnabend im Monat im Restaurant Sportler, Barmen, Altenmarkt, statt. Zum 2. Punkt der Tagesordnung fand es die Versammlung nicht gut möglich, jeden einzelnen Antrag zur Generalversammlung durchzubraten und wurden die wichtigsten Anträge herausgeholt. Bei den verschiedenen stoffweisen Unterstellungen entspann sich eine längere Debatte. Von verschiedenen Kollegen wurde es ungerührt gefunden, daß, falls ein Mitglied den Höchstbetrag einer Reise-, Arbeits- oder Umzugsunterstützung bezogen hat, das dieselbe wieder zum Neuling begrachtet wird. Verschiedenen Kollegen schien die Unterstützungstrafe nicht genügend geklärt, und hoffen dieselben, daß diese Frage auf der Generalversammlung genügend ventiliert werde. Der Antrag für die betr. Arbeiter, wurde, der so oft betonten Zentralität der Gewerkschaften halber, nicht gutgeheßen. Betreffs Gautage wird gewünscht, dieselben der Untoten wegen nur alle 3 Jahre vor der Generalversammlung abzuhalten oder dieselben ganz abzuschaffen; und Vigattionskommissionen einzurichten. Der Ausschuß soll bestehen bleiben und aus 7 Personen zusammen gesetzt sein. Da es zu weit geführt haben würde, sämtliche Anträge durch-

zubraten, so setzte die Versammlung in die zu wählenden Delegierten das Vertrauen, bei den Beschlüssen der Generalversammlung nur das Interesse des Vereines, sowohl wie das der Mitglieder im Auge zu behalten. Die Anträge des Hauptvorstandes und Ausschusses waren bereits auf früheren komb. Versammlungen gutgeheßen. — Da unter „Verschiedenes“ nichts von allgemeinem Interesse vorlag, so wurde die Versammlung um 12 1/2 Uhr geschlossen. O. E.

Berlin. Filiale I. In der am Sonnabend, den 6. Juli stattgefundenen Vertrauensmännerung fehlten ohne Entscheidung die Kollegen Herzog, Ziemer, Ledner, Großkopf, Benzel, Schnell, Bitterling und Troll.

Die Verwaltung. Berlin. Versammlung der Filiale II, Chemigraphen am 4. Juli. Die Versammlung war von etwa 100 Mitgliedern besetzt. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung und der Aufnahme von 3 neuen Mitgliedern gab Kollege Sahm die Tagesordnung bekannt und zwar wie folgt: 1. Kassenbericht; 2. Wie stellen sich die Kollegen zu einer eventuellen Erhöhung des Beitrages zu unserer Arbeitslosen-Unterstützung? 3. Verschiedenes. Kollege Gragen als Kassierer gab die Quartalsabrechnung bis 1. März 1901. Nach dem Bericht der Revisoren wurde Kollege Gragen seitens der Versammlung Decharge erteilt. Unsere Filiale zählt jetzt 273 Mitglieder. Zu Punkt 2 nahm zunächst Kollege Sahm das Wort. Koll. Gragen erläuterte durch Angabe der Ein- und Ausgaben diese Ausführungen dahin, daß im Durchschnitt Nr. 16,02 Entnahmen Nr. 17,01 Ausgaben gegenüberliefen. Die Filiale ist mitteln gezwungen bei 10 Pfg. Extrabeitrag die Unterstüzung zu reduzieren auf Nr. 3, oder in Zukunft 20 Pfg. zu nehmen wenn sie weiter Nr. 6 als Extra-Arbeitslosenunterstützung geben will. In der darauffolgenden längeren Diskussion kamen 4 Anträge ein. Beschlossen gegen 3 Stimmen wurde: von 1. Juli ab 20 Pfg. Beitrag zur Zahlung von Nr. 6 Arbeitslosenunterstützung zu erheben. Der Filiale steht es frei, nach dem Ergebnisse der G.-B. in Halle eventuell andere Beschlüsse zu fassen. Unter Punkt 3 wurde nochmals zur Teilnahme am Sommerfest der drei Filialen, in Braueret Friedrichshagen (Vpp) am 3. August aufgefordert. Hieraus stellte Kollege Höhr den Antrag die Bibliothekausgabe mit den Arbeitsnachweisabenden zusammen zu legen. Die Versammlung beschloß demgemäß, so daß die Bücherausgabe jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Gustav Hermsing, Seidelstr. 11 statt findet. Im Verlauf einer Diskussion über die Funktion des Arbeitsnachweises legte Kollege Werner sein Amt nieder; an seiner Stelle wurde Kollege Schwerdtner gewählt. Zu Delegierten nach Halle wurden mit großer Majorität die Kollegen Sahm und Gragen gewählt, nur 3 Zahlstellen mit sehr wenigen Mitgliedern fehlen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die Versammlung um 1/2, 12 Uhr ihren Schluß. W. R.

Dresden. An die Redaktion der Grapp. P. esse! Als Leser der „Grapp. Presse“ fand ich in der letzten Ausgabe Ihres geschätzten Blattes Nr. 28 unter Dresden einen Aufsatz, welcher infolge falscher Darstellung von Thatsachen, geeignet ist, meine Person, sowie meine Anstalt in den Augen der Dresdener Lithographen und Steindrucker herabzubringen. Ich erlaube daher um Ausdruck folgender Zeilen als lautiiche Entgegnung und Verklärung. Erstens habe ich seit Bestehen meiner jetzigen Anstalt einen verheirateten Lithographen, welcher Familienvater ist, überhaupt nicht engagiert, sondern einen Beamten, welcher zur Zeit circa acht Jahre in Diensten bei der k. sächs. Staats-Eisenbahn gestanden hat, und welcher früher Lithograph gewesen war. Dieser Herr, Meyer ist kein Name, erlaube ich, ihm doch wieder im Einzelnen, d. h. einlernen der Lithographie zur Hand zu gehen, Geld brauche er jetzt nicht, und die Bezahlung später seinen Leistungen nach festgesetzt werden. Herr B. begann seine einsamen Arbeiten und konnte und sollte sich vor allem Zeit lassen zur Berechnung im Gromer, er wurde nicht in ein festes Arbeitsverhältnis engagiert, sondern trat als Solonard ein! — Bei demselben Zeitstellungsverfahren der zweiten Ansichtskarte hat ich Herrn B. als Vergütung 35 Mk. und ein sofortiges festes Engagement an, Herr B. verlangte aber 50 Mk., welche ich ihm auch anstandslos zahlte. Hierin war also der „müthige“ Artikelschreiber schon im Irrtum. — Die Angelegenheit mit dem Lehrling liegt noch einfacher. Der Lithographenlehrling B. Friede hatte bereits zwei Lehrherren vorher gehabt, seine dritte Lehrstelle war bei mir, da keine früheren Vorgefahren verhältnismäßig ihn nicht anlernen konnten. — Mein Vorgänger zahlte 3 Mk. Wehltage zur Kost, während ich pro Woche gleich 6 Mk. gab, ohne seine Fertigkeiten geprüft zu haben. Diese 6 Mark hat er bis zu seinem Abgange erhalten, da ich den jungen Mann an eine Riantantill-Anstalt zur weiteren Ausbildung weiter empfohlen habe. Das man einem Lehrling über eine dringliche Ermahnung und Aufmunterung zum Besseren geben soll, wird jeder vernünftige Lithograph einsehen, denn geringere Kräfte finden heutigen Tages viel schwerer gutgehabte Stellen, daß wird wohl der Einleider jenes Aufhases erst einsehen, wenn er seinen Weidengang hinter sich hat! Es kann nur ein junger Lithograph das verläumdliche Geschreibsel verbrochen haben, welcher nur vom 3. bis 29. Juni in meiner Anstalt arbeitete; zum Studium von Charakteren gehört aber mehr als 4 Wochen Zeit. — Bemerkten will ich noch, daß jene Herr Meyer sich jezt abfällig über den Inhalt des Aufsazes der Nr. 28 äußerte und davon keine Abnung hatte, da er ja das Arbeitsverhältnis mit mir ordnungsgemäß gelöst hatte.

Frankfurt a. M. Achtung! Chemigraphen, Lithographen und Steindrucker, welche gefunden sind, nach hier Stellung annehmen, werden wiederholt ermahnt, sich in eigenem Interesse, rechtzeitig über die hiesigen Verhältnisse

bei dem Kollegen Heinrich Berner, Frankfurt a. M., Augustenstraße 50, zu erkundigen. Dies ist umso mehr nötig, als die hiesigen Verhältnisse sich jezt verschlechtern, ja sogar schwarze Listen in Umlauf gesetzt werden. Achtung Chemigraphen! Vor Annahme eines Engagements nach Hamburg in die Firma Verlagsgesellschaft und Druckerl. H. G. (vorm. J. F. Richter) bitte erst Erkundigungen beim Unterzeichneten einzuziehen. Näheres folgt im Versammlungsbericht.

H. Müller, Hamburg, Schaumburgstr. 11 II. Hannover. Kombinierte Versammlung in Wiederauch Restaurant am 17. Juni. Tagesordnung: 1. De Bedeutung der Tarifgemeinschaft. Referent: Arbeiter-Sekretär Velnert; 2. Beratung der Anträge zur General-Versammlung; 3. Die diesjährige Seneleider-Fest; 4. Verschiedenes. Nachdem das Protokoll der vorhergehenden kombinierten Versammlung durch Kollegen Kettler verlesen und genehmigt war, erhielt Herr Velnert das Wort zu seinem Vortrage. Mit guter Kenntnis dieses interessanten Stoffes und mit reichem Material versehen, führte Herr Velnert das Gute, was in einer Tarifgemeinschaft für den Arbeiter liegt, und lebendig vor Augen. Er legte der Versammlung klar aus, daß die Tarif-Elementar-Gruppen verbindet, wenn auch noch ein fester Arbeitsvertrag niemals eine allseitig vollkommene Beschäftigung hervorufen könnte. Sieht man nur dann Tarifje zustande gekommen, wenn ein Streik auszubreden drohte; und nur mit einer starken, geschlossen vorgehenden Organisation wird sich der Unternehmer herbellassen, zu unterhandeln, resp. einen Vertrag eingehen. Nur darum, weil die Buchdrucker gut organisiert sind, konnten sie 1896 den Tarif mit den Unternehmern abschließen. Auch in den Reihen der Buchdrucker war eine kleine Minderheit gegen jede Einführung eines Tarifes. Diese Minorität sprang dann auch von dem allgemeinen Buchdrucker-Verband ab und gründete eine eigene Organisation. Ein für eine bestimmte Zeit festgelegter Tarif ist das Beste, was wir augenblicklich antreiben können; beim Wiedergehen der Konjunktur erkennen die Arbeiter erst den Wert solch festgelegter Vereinbarungen. Well aber nur ein relativ geringer Prozentsatz der Arbeiter organisiert ist, so sind sie eben gezwungen, wenn sie ihr Dasein einigermaßen menschenwürdig gestalten wollen, einen Kollektivvertrag mit ihren Arbeitgebern zu vereinbaren. Es giebt auch Tarife, bei denen der Arbeitgeber seinen Arbeitern einen bestimmten Betrag für eine bestimmte Ware berechnet. Da aber ein solcher Tarif einseitig vom Unternehmer festgesetzt wird, so ist derselbe oft menschenunwürdig, wie man an den Glasarbeitern im Riesengebirge und den Webern im Erzgebirge thätiglich sieht. Alle lokalen, einseitig abgeschlossenen Tarife, wozu im weitesten Sinne genommen auch die Fabrikordnungen gehören, sind in den meisten Fällen so human, daß man freudig einen solchen Vertrag eingeht, sie enthalten im Gegenteil sehr oft derart menschenverachtende und brutale Bestimmungen, daß es wie ein Vorrecht nach einer geschlossenen Organisation klingen muß, die mit gewaltigen Druck dem Fabrikpatriarchen zeigt, daß die Arbeiter auch Menschen sind. Abzuwickelnde Tarife müssen speziell darauf gerichtet sein, Einfluß auf das Was, Wie und unter welchen Bedingungen produziert werden soll, zu gewinnen. In Deutschland z. B. bestimmt der Arbeitgeber allein, was produziert werden soll, währenddem in England einzelne Organisationen die Macht besitzen, bestimmenden Einfluß darauf auszuüben, was produziert werden soll. So in einem Eisen-geschäft, wo die Arbeiter nicht litten, daß eine Kupfermaschine eingebracht wurde, weil daraus eine Arbeitsstellung vorgenommen werden sollte, die keine Verbesserung für die Arbeiter bedeutete. Unter dem: Wie produziert werden soll, weiß der Redner auf den Kampf hin, den die Weber Englands Anfang des vorigen Jahrhunderts gegen die Webmaschine erfolglos führten; auch auf den vergeblichen Kampf, den die Buchdrucker gegen die Einführung der Segmaschine, ihres eifernen Kollegen, führten. Gegen technische Hilfsmittel, so folgert der Redner, soll und kann man sich nicht wehren, es ist ein Fortschritt und es wäre auch vergeblich, dagegen anzukämpfen. Anders verhält es sich mit den Bedingungen, unter welchen produziert werden soll. Hier kommen in erster Linie die Arbeitsräume in Frage, daß sie den hygienischen Anforderungen genügen. Regelung der Arbeitszeit und mögliche Abkürzung jeglicher Ueberstunden. Auch daß der Arbeitsprozeß menschenwürdiger wird. Ferner Festsetzung eines Minimal-Lohnsatzes; Wiederertheilung Streifenber; Regelung des Verfallsweises u. c. Wenn sich ein ausgebreiteter Tarif von der Organisation mit dem Arbeitgeber vereinbart wird, so giebt er beiden Teilen Ruhe. Und selbst wenn er auch keine allseitig befriedigende Wirkung ausüben sollte, so mildert er doch die Gegenstände. Die Organisation kann in fittler Zeit ausgearbeitet und geklärt werden, da man mit dem Tarifvertrag ein brillantes Agitationsmittel in der Hand hat um die Inaktivität, die noch viele Kollegen gegenüber ihrer Gewerkschaft zur Schau tragen, zu beseitigen. Reicher Beifall lobnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. Die Diskussion gestaltete sich recht lebhaft, sämtliche Redner erklärten sich für einen Tarifvertrag. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: Anträge zur Generalversammlung, regte Kollege Vlnert an, diesen Punkt auf die nächst stattfindenden Filialversammlungen zu verschieben. Die Versammlung war damit einverstanden. Auch der Punkt: die diesjährige Seneleiderfest, wurde verschoben und dafür das Sommerfest diskutiert, welches am 18. August stattfindet. Schluß der Versammlung um 12 Uhr. N.—r.

Hier befindet sich der Vortragende im Irrtum; die Streitfrage bildete nicht der Tarif als solcher, sondern nur die Dauer desselben. Auch diese ist Irrtum des Redners. Die Redaktion.

Leipzig. In der am 29. Juni stattgefundenen Versammlung der Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde u. a. auch darüber gesprochen, in welchem Lokale die Jahreshende des Bundes abgehalten werden sollen. Ein Antrag, dieselben nach dem Besetzungskalender der Steinbrucker und Chemigraphen, Dresdenerstraße 20 (Panttheon) zu verlegen, wurde schließlich mit 57 gegen 35 Stimmen angenommen. Nun sollte man doch meinen, daß der Vorstand die Pflicht hat, einen in der Versammlung zur Annahme gelangten Antrag zur Ausführung zu bringen; statt dessen lesen wir in Nr. 27 der „Gr. Pr.“ eine Bekanntmachung des Bundesvorstandes in Leipzig, daß der Vorstand nicht gern in das Lokal geht und bei Annahme des Antrages jedenfalls einige Vorstandsmitglieder ihr Amt niederlegen werden, so mögen die betreffenden Vorstandsmitglieder aus der erfolgten Ablehnung die Konsequenzen ziehen, aber dürfen auf keinen Fall den Versammlungsbeschlüssen ignorieren. Denn wozu sollte es führen, wenn die Mitglieder einen Beschlusse fassen und der Vorstand handelt dagegen, ist dies das demokratische Prinzip? Jedenfalls wird sich noch die nächste Bundesversammlung mit dieser Frage zu beschäftigen haben.

Wünchen. Mit Bezugnahme auf die Münchener Korrespondenz in Nr. 28 des „Grap. Presse“ ist noch folgendes nachzutragen. Unter den Firmen, die in weiteren Kreisen der Kollegen bekannt zu werden verdienen, sei auch noch die Firma „Bereinigte Drucker- und Kunstanstalten, vormals Schön & Watson, Jgn. Bellisch, G. u. b. G.“ (Schneidstraße 13) genannt. Bezagte Firma besteht, wenn Kollegen ihren Namen als Kommissions-Mitglieder zur Einbeziehung einer Geschäfts-Versammlung hergeben, mit Maßregelung zu antworten. Etwas Näheres werden die Kollegen im nächsten Münchener Bericht zu hören bekommen. Vor allem ist größte Vorsicht am Platze und bei event. Engagement die vorherige Einholung von Urkundigungen bei einer der hiesigen Verwaltungen unbedingt notwendig. (Siehe die Adressen in Nr. 28 der Grap. Presse.) Die Firma ist übrigens nicht zu verwechseln mit der Firma „Bereinigte Kistenfabrik“, Kaufbachstr. 51 a, welche nur Kistenherstellung betreibt. In Bezug auf den Bericht aus Erfurt in Nr. 27 der „Grap. Presse“ wäre es der Fälle I in München sehr angenehm, wenn die Erfurter Kollegen den Fall der Jahreshende übermitteln würden, besonders, an wen die Anfrage ergangen ist, wonach die Kollegen 3 Wochen auf Antwort warten mußten.

München. Am 13. Juli fand hier im „Fränkischen Hof“ eine allgemeine Versammlung statt, eifernd war der Zahlreiche der Sonderorganisation. Als Referent war Kollege Heiß herbeigezogen. Das Thema lautete: Unsere Berufsorganisation und die Organisationsformen im graphischen Gewerbe. Anwesend waren circa 12 Kollegen vom neuen Verband und ungefähr 26 vom alten Verein. Referent brachte in seinem Vortrag nichts Neues. Obzwar die Versammlung zur Einigung beitragen sollte, wie in der Einladung betont wurde, so war aus dem Referat nichts davon zu merken. Der Vortragende hielt den Anwesenden die reichhaltigen (?) Unterredungen vor Augen, welche man als Mitglied des Sonderverbandes genießt, er konnte aber in seinem einseitigen Referat die Anwesenden vom alten Verein nicht überzeugen, daß es notwendig ist, noch einen zweiten Verband zu haben. An der Diskussion beteiligten sich hauptsächlich vom alten Verband die Kollegen Poltz, (Chemigr.) Vogel und Görlitz (Lith.) und Diernberg (Drucker). Vom neuen Verband griff Kollege Herbst in die Debatte ein, um, wie er bemerkte, das Schlußwort nicht mißbrauchen zu müssen. Durch die Ablehnung der Resolution, welche vom Sonderverband gestellt wurde, ist die Versammlung für diesen resultatlos verlaufen, und der Beweis erbracht, daß München keinen Boden für Sonderbestrebungen hat.

**Gewerkschaftliches und Soziales.**

Am 1. Juli konnte der Zentralverband der Maurer Deutschlands auf ein 10-jähriges Bestehen zurückblicken. Im Gründungsjahre zählte der Verein in 129 Wahlstellen 12523 Mitglieder. Am Jahresabschluss 1900 wurden in 886 Wahlstellen 82094 Mitglieder gezählt. Demnach hat der Verband im verfloffenen Jahrzehnt um das Siebenfache zugenommen. Zu etwa 2500 Lohnbewegungen hatte die Leitung Stellung zu nehmen und sind die Resultate derselben in jeder Beziehung als befriedigend anzusehen. Zu den an zahlreichen Orten erlangten Verbesserungen in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen trug allerdings die günstige Konjunktur sehr viel bei. Die organisierten Fliesenarbeiter im Verband der Glasarbeiter Deutschlands haben mit sehr großer Majorität mittels Urabstimmung dem Generalratel zugestimmt. Grund hierzu ist, daß der Glasfabrik Jäger in Nürnberg, bei dem gestreift wird, in anderen Orten seine Fliesen anfertigen läßt. Es können 6000 Fliesenarbeiter in Betracht, welche am Sonnabend, den 13. Juli, ihre Kündigung eingereicht haben, der Ausschuß beginnt am 27. Juli. Dadurch hoffen die Glasarbeiter, den entgeltlichen Sieg in Nürnberg zu erringen. Der Vorstand des Verbandes erjucht um Unterstützung seitens der gesamten Arbeiterschaft.

Ein 15-jähriges Bestehen feierte, ebenfalls am 15. Juli, der Unterjagdverein der Kupfer- und Zinnarbeiter Deutschlands. Auf Grund eines Kongressbeschlusses trat er 1886 ins Leben, damals wurden in 30 Wahlstellen 760 Mitglieder gezählt, am Schluß der letzten Geschäftsperiode zählte er in 70 Wahlstellen auf 3432 Mitglieder. Der Verband kann auf seine Unterstützungsbewehrung stolz sein. An Reise-, Orts-, Streik-, Post- und Sterbefall-Unterstützung wurde die jährliche Summe von 319760,89 Mk. gezahlt. Außerdem war der Verband stets seinen solidarisierenden Mitgliedern anderen Gewerkschaften gegenüber wohl und ganz bewußt.

Der Verband der Lagerhalter Deutschlands bleibt ab 1. Juli ein eigenes Organ unter dem Titel „Monatsblätter des Lagerhalter-Verbandes“ heraus. Das neue Organ wird in Leipzig gedruckt.

Mit Forderungen ist die freie Gewerkschaft der Fleischer-Geheilen Deutschlands an den deutschen Fleischermeister-Verband herantretend. Ein gleiches hat die christliche Organisation dieses Berufs getan. Die Forderungen der freien Gewerkschaft bestehen in folgenden Punkten: Regelung der Arbeitsvermittlung, des Belegungs- und Herbergswesen, 11 stündige Ruhepause, eine 12 stündige tägliche Arbeitszeit, einstündige Mittagspause, Bezahlung der Überstunden, Durchführung der gesetzlichen Sonntagsruhe u. s. w. Der christliche Verband hat weit weniger gefordert. Letzterer wurde die Gnade zu teil, seine Wünsche durch einen Vertreter in einer Vorstandssitzung des Meister-Verbandes mündlich begründen zu dürfen, jedoch eine bindende Antwort erhielt dieser Vertreter nicht.

Anfang Juli hielten 5 Verbände der österreichischen Gewerkschaftsbewegung ihre Verbandstage in Wien ab und zwar die Holzarbeiter, Schneider, Bauarbeiter, Bildhauer und Knopfdreher. Bei den Holzarbeitern, Schneidern und Bildhauern, deren Verbände die Form einer hohen Zentralisation selbständiger Ortsverbände haben, stand die Frage der Schaffung einer streifen Verbände-Zentralisation im Vordergrund der Erörterung und es wurde auch die Durchführung derselben beschlossen. R.

**Verschiedenes.**

Apparat zum Briefe kopieren. Wie der „Bürgurger Praktische Begruiser“ mittelt besteht ein einfacher Apparat zum Kopieren von Briefen aus einer hölzernen Walze, wenige Zoll länger als die Breite des Briefpapiers und zwei gleich großen Bogen dicken braunen Papiers. Diese sind auf beiden Seiten mit starkem Preßluft befeuchtet, das am Rande umgedreht wird. Die beiden Blätter werden mit einer Reihe von Nägeln auf der Walze befestigt. Beim Kopieren werden ein feuchtes Wischpapier und der zu kopierende Brief zwischen die beiden Blätter gelegt und das Ganze um die Walze aufgerollt. Der bloße Druck der Hand genügt, um eine gute Kopie zu erhalten.

**Litterarisches.**

Der in seinem 26. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender für das Jahr 1902** (Hamburg, Hamburger Buchdrucker- und Verlagsanstalt Auer & Co.) enthält u. a.: Kalendartau. — Postwesen. — Staatliche Schatzk. — Rückbild. — Wessen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Die Geschichte vom starken Mann. Von Emil Rosenow (mit Illustrationen). — Dem Frühling zu. Gedicht von Ernst Krawitz. — Die Sozialdemokratie in der Gemeinde. Von Paul Singer. — Wilhelm Liebknecht, ein Charakterbild. Von Robert Schweißel. — Wilhelm Liebknecht. Gedicht von Robert Seibel. — Die Erbküftung Ghnas. Von Max Schöppel (mit Illustrationen). — Woher stammen unsere Getreidearten. Von Dr. Curt Grottel. — Samiede. Gedicht von Franz Diebert. — Aus den Lehrlings. Erzählung von Robert Schweißel (mit Illustrationen). — Streif. Gedicht von Ludwig Lessen. — Unser zweiter Parteitag unterm Ausnahmegeretz. Von J. A. — Eine englische Arbeiter-Gewerkschaft. Von Eduard Bernstein (mit Illustrationen). — Grabe nur. Gedicht von Ernst Prenging. — Die letzten Reichstagswahlen in Oesterreich. Von Engelbert Bernstorfer. — Hoch- und Untergrundbahnen. Von A. G. (mit Illustrationen). — Ein französischer Buchdruckerstreik im 16. Jahrhundert. Von Adolf Braun. — Der Uchbaum. Gedicht von Ernst Prenging. — Fliegende Blätter. — Das Schwein des Bürgermeisters. — Schwanz R. P. Diefenbach. — Für unsere Käseblätter. — Traktat- und Vritalekalender. — Hierzu vier Kupfer: Wilhelm Liebknecht — Die Schütternin — Die ersten Kriegen — Boyrscher Hochzeitelader. — Ein Dreifarbenbruck auf Kunstdruckpapier: Verlassen. — Ein Wandkalender.

**Von der Kommunalen Praxis**, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Verlag Kaden & Comp.) ist uns jeben die Nr. 10 des 1. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Ein neues Projekt der Arbeitslosen-Versicherung in der Schweiz. Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Versicherung der städtischen Arbeiter in Verlin. Gas, Wasser, Elektrizität, Straßenbahnen. Das Vertriebs-ergebnis der Großen Berliner Straßenbahn. — Gemeindevorstand zu gemeinnützigen Arbeiten. Arbeiterverhältnisse, Löhne und Arbeitszeit der städtischen Arbeiter in Berlin. Ein nachahmender Versuch. — Erhöhung des ortsüblichen Tageslohnes in Frankfurt a. M. — Das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Säug den Straßenbahnern. Bildungsweien. Nicht nur dem begabte Schülinder. — Arbeiter als Kulturförderer im Schulwesen anerkannt. — Fortbildungsschulen. — Reinlichkeit in den Schulen. Wohnungsweien. Zur Wohnungsfrage in Berlin. — Städtische Wohnungen für Straßenbahndienstleute und freien werksleute in Frankfurt a. M. Gesundheitsweien. Miseregularität für Solingen. Finanzweien. Anleihe in Rixdorf. — Indirekte Steuern in Breslau. — Steuererneuerungskosten. — Besteuerung nach d. gemelten Wert d. Grundstücke. — Lex Dod. Aus den Gemeindevorstellungen. Eingemeindung von Lichtenberg bei Berlin. B. sammlungen. Dem Verbandstage der deutschen Gewerkschaften in Köln. Rundschau. Agitation für die Berliner Stadterneuerungsweien. — Der Rückgang im Wachstum Charlottenburgs. — Die Regierung gegen Betriebslosenproteste. — Die deutsche Städteverwaltung. Briefkasten. Der Bau kleiner Wohnungen in Frankfurt a. M. Zur Frage: Ortsüblicher Tageslohn! Die Kommunale Praxis erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich 1 Mk. (einsetzen in der Postsetzungsliste für 1901 unter Nr. 4019 a, 4. Nachtrag).

Briefkasten der Redaktion. f. A., Hannover. 20 Bl. Straßporto bezahlt.

**Anzeigen.**

**Verein der Lithogr., Steindr. und Verlags. Deutsch. Leipzig II. (Lithographen).**  
**Einzelmitglieder-Versammlung.**  
Sonnabend, den 20. Juli 1901, abends 8 Uhr im Restaurant „Nonnenmühle“, Wühlgasse. Tages-Ordnung: 1. Die Bedeutung und die Aufgaben der Gewerkschaften, während des wirtschaftlichen Niedergangs. Referent: Herr Ernst Grenz-Leipzig. 2. Beratung von Anträgen zur General-Versammlung in Halle. 3. Gewerkschaftliches. Zahlreiches Erscheinen erwartet.  
Der Vertrauensmann. NB. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Mitgliedsblätter bis 3. August zur Hauptkontrolle eingereicht sein müssen.  
D. D.

**Lithographen, Dresden's!**  
Sonnabend, den 20. Juli findet im **Carlhaus Seefelders**, Kaufbachstr. 16) die erste fidele **Schusterkneipe** statt. Den Kollegen einen gemütlichen Abend versprechend, erwartet einen recht zahlreichen Besuch.  
Die Kommission.  
**Der Arbeitsnachweis der Chemigraphen in Berlin**  
(Blatte II des Vereins der Lithographen, Steinbrucker und Verlags. Deutschlands) befindet sich bei Kollegen **Bernhard Schwedter**, Berlin W., Weidbachstr. 37. Sprechstunde: Sonntags von früh 9—1 Uhr, und jeden Mittwoch und Sonnabend von 5—7 Uhr im Betriebslokal bei Gust. Hennrich, Seibstr. 11.

**Arbeitsnachweis**

des schweizerischen Lithographenbundes. Die Adresse des Arbeitsnachweises unseres Bundes lautet: **J. Schäfer**, Bärenfellerstraße 10, Basel. Der Zentral-Vorband.

**Lithographia Zürich.**

Die Ausgabestelle für die Meier-Unterstützung befindet sich beim Kollegen **Jak. Karer**, Konradstraße 41, Zürich III, von 12—1/2, und 6—8 Uhr.

**München III, (Chemigraphen).**  
Der **Arbeitsnachweis** befindet sich in den Händen des Kollegen **Wilhelm Scheffauer**, Jennesstraße 2 I, Stgb. Sprechstunden: Wochentags von abends 6—8 Uhr, Sonntags von 10—12 Uhr.  
**Gewerkschaft der Angehörigen der graphischen Fächer Ungarns in Budapest.** Vereinslokal VI. Vasvari-Palaza No. 4. Jeden Samstag Versammlungen. Arbeits-Nachweis, Meier-Unterstützung, alle Anträge zu richten an **Friedrich Wagner**, VI. Lehel utca 7 a, Budapest. Die Budapest Organisation.

Der Steindrucker **Philipp Finson aus Sanau** wird hierdurch ausgereicht, seine Kogiswirtin zu begehren. Zahlstellen und Kollegen, welche seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, denselben an **Karl Ott**, Karlsruher, Kretzgr. 153 bekannt zu geben.

**Achtung! Bigarren!**  
Empfehle jeben Kollegen mein ff. assortiertes **Zigarren-Lager.**  
Ganz besonders beachtenswert sind meine Spezialitäten: „Nr. 26“, 2 Stk. 11 Bl., 100 Stk. 5. — „Nr. 1“, sowie „Fedora“, 4 Stk. 5 Bl., 100 Stk. 4.50 Mk.  
Besand täglich! Gegen Einzahlung des Betrages oder Nachnahme.  
Nur allein zu haben bei  
Kollege **Lugo Höbert**, Dresden-A., Soplaartenstr. 26

**Bigarren und Cigaretten**  
in nur guten Qualitäten hält den Kollegen bestens empfohlen  
**Martin Meßner**, Berlin 80., Koalberstr. Nr. 24 (Eingang Engel-Mer), nahe am Gewerkschaftshaus.

**Wichtige Werke für Steindrucker**  
Der **Steindrucker an der Handpresse**. Von Lorenz Müller. Mit einer Chronolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mt. 4.  
Der **Steindrucker an der Schnellpresse**. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mt. 2.  
**Technische Hülfsstoffe für Steindrucker**. Von Oskar Meta. Mt. 4.  
**Freie Blätter**. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindrucken. Mit der Beilage „Grapische Hülfsblätter.“ Monatlich Mt. 10. — Probennummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von **Jos Heim, Wien IV.** und durch alle Buchhandlungen.